

Ihre Sicherheit im Schwimmbad

Wir freuen uns, dass Sie unser Schwimmbad besuchen. Das Schwimmbad ist ein Ort für Sport, Spiel, Spaß und Erholung, erfordert aber auch Aufmerksamkeit und Vorsicht, damit Risiken vermieden werden können und der Aufenthalt im Schwimmbad für alle Badegäste ein Genuss ist. Die folgenden Hinweise sollen Ihnen hierbei helfen.

-
1. Das Personal des Schwimmbades ist Ihr Ansprechpartner und hilft Ihnen gern. Das Personal hat aber auch das Hausrecht; den Anweisungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist unbedingt zu folgen.
-

2. Das Schwimmerbecken darf nur von sicheren Schwimmern benutzt werden. Das tiefe Wasser ist für Nichtschwimmer gefährlich! Überschätzen Sie bitte auf keinen Fall Ihre Kraft und Ihr Können.



-
3. Achten Sie besonders auf den Übergang (Abgrenzung mit Seil) zwischen Nichtschwimmer- und Schwimmerbereich. Wenn Sie nicht sicher sind, wo dieser Übergang ist, fragen Sie gern unser Personal.
-



-
4. Benutzen Sie bitte für das Springen in das Wasser nur die Startblöcke und die Sprunganlagen. Das seitliche Springen vom Beckenrand in das Wasser ist verboten.
-



-
5. Kinder sind am Wasser besonders gefährdet; sie müssen immer durch die Eltern oder andere geeignete Begleiter beaufsichtigt werden. Kinder können auch im flachen Wasser ertrinken und müssen deshalb auch dort ständig beaufsichtigt werden. Bitte beachten Sie, dass Schwimmhilfen keine absolute Sicherheit bieten können.
-



-
6. Die Fußböden im Schwimmbad sind nass und glatt; gehen Sie also langsam. Das Laufen im Schwimmbad ist nicht erlaubt.
-



-
7. Nehmen Sie bitte Rücksicht auf andere Badegäste, insbesondere auf ältere Menschen und Kinder. Die Würde und die Persönlichkeitsrechte aller Badegäste (Männer und Frauen) sind zu achten; jeder Frau und jedem Mann ist mit Respekt zu begegnen. Sexuelle Belästigungen, z. B. durch anzügliche Gesten, Äußerungen und körperliche Annäherungen sowie unerwünschte Berührungen sind nicht erlaubt.
-

-
8. Benutzen Sie Sprunganlagen nur nach der Freigabe durch das Personal. Es darf nur gesprungen werden, wenn das Wasser unterhalb der Sprunganlage frei ist. Das Schwimmen unterhalb der Sprungbretter ist beim Betrieb der Sprunganlage untersagt.
-

-
9. Die Benutzung des Schwimmbades ist nur in Badebekleidung (keine Straßenbekleidung) erlaubt, der Badebereich darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
-



-
10. Nehmen Sie bitte vor der Benutzung der Becken eine gründliche Körperreinigung (Dusche) vor.
-

-
11. Für jeden Nutzer des Schwimmbades gilt die Haus- und Badeordnung, die an der Kasse ausliegt.
-